

brillante, meist allgemeinverständliche Einführung in die stoische Philosophie. Daß dabei bestimmte Unterschiede innerhalb der verschiedenen Stoiker und einzelne Forschungsprobleme hinsichtlich bestimmter Einzelfragen (z. B. im Zusammenhang mit der Frage nach der Begründung von Handlungen innerhalb des wertneutralen Bereichs; die Frage, ob der stoische Weise ein unerreichbares Ideal oder ein für den Menschen erreichbares Ziel ist) zu kurz kommen, ist bei dem Ziel, das sich H. mit dem Buch gesetzt hat, verständlich. Jeder, der sich mit Marc Aurel, stoischer Philosophie aber auch dem Einfluß, den stoische Philosophie auf das Christentum (und nicht zuletzt auf das Exerzitienbuch des Ignatius von Loyola) ausgeübt hat, auseinandersetzen will, wird durch die Lektüre dieses Buches reich belohnt.

M. BORDT S. J.

LISSKA, ANTHONY J., *Aquinas's Theory of Natural Law. An Analytic Reconstruction*. Oxford: Clarendon Press 1996. 320 S.

Daß der Interpretation der *lex naturalis*-Konzeption des Aquinaten auch in der neueren Thomasforschung eine Schlüsselstellung zukommt, ist angesichts der heftigen Kontroversen, die bis in die Gegenwart gerade um dieses Lehrstück geführt werden, kaum zu bestreiten. Um so größere Aufmerksamkeit verdient daher ein Deutungsansatz, der – wie der jüngst von Anthony Lisska (L.) vorgelegte – den Anspruch erhebt, die einschlägigen thomanischen Texte konsequent auf dem Niveau des in der sogenannten analytischen Philosophie erarbeiteten Problembewußtseins auszulegen. Die zu diesem Zweck angestellten Überlegungen des Autors gliedern sich in insgesamt zehn Kapitel.

Die beiden einleitenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur der Untersuchung und verorten die Frage nach einem natürlichen Sittengesetz auf dem Feld der neueren rechts- und moralphilosophischen Diskussion. Ausdrücklich wird dabei auf die Beiträge von J. Finnis, H. B. Veatch, A. MacIntyre und R. McInerny zu diesem Thema verwiesen, von denen sich L. abhängig weiß, über deren Ergebnisse er aber gleichwohl hinauszugehen beabsichtigt (12). Das dritte Kapitel ist einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses gegen naturrechtliche Ansätze im allgemeinen und das thomanische Denkmodell im besonderen gewidmet. Im Gegensatz zu J. Finnis und G. Grisez, die Thomas dadurch vor dem Verdikt der *naturalistic fallacy* zu verteidigen suchen, daß sie von einer Autonomie der praktischen Vernunft ausgehen und das Denken des Aquinaten damit implizit in die Nähe Kants rücken, plädiert L. im Anschluß an H. B. Veatch und R. McInerny für eine Metakritik der Humeschens bzw. Mooreschen Argumentation, die infolge ihrer Befangenheit in ganz bestimmten, keineswegs unproblematischen ontologischen sowie epistemologischen Voraussetzungen s.E. heute zu Recht weithin abgelehnt werde und auf die völlig andersgeartete spezifisch thomanische Variante des Naturalismus ohnehin gar nicht anzuwenden sei. Im vierten Kapitel, das in systematischer Hinsicht das Herzstück der gesamten Untersuchung bildet, versucht L. den positiven Nachweis dafür zu erbringen, daß es sich bei der thomanischen Naturgesetzeslehre um eine „theoretisch kohärente und ontologisch gerechtfertigte Form des ethischen Naturalismus“ handelt (67). Es geht ihm also ausdrücklich nicht um die konkrete Applikation thomanischer Überlegungen auf aktuelle Konfliktfelder normativer Ethik (z. B. im Bereich der Sexual-, Friedens- oder Bioethik), sondern vielmehr um die unvoreingenommene Rekonstruktion der inneren Logik thomanischer Gesetzeslehre überhaupt, die noch immer in wesentlichen Aspekten weithin mißverstanden werde, deren Klärung jedoch allen weiteren Anwendungsfragen vorauszugehen habe (83). Näherhin setzt sich L. dabei mit zwei Problemkomplexen auseinander, nämlich erstens mit dem Verhältnis von ‚ewigem‘ und ‚natürlichem‘ Gesetz und zweitens mit der Bedeutung der ontologischen Wesenskategorie für das Verständnis der *lex naturalis*. Hinsichtlich der thomanischen Lehre von der *lex aeterna* stellt L. unmißverständlich fest, daß selbige insofern eine für die Naturgesetzlehre im Grunde entbehrliche theologische Zugabe darstellt, als der Begriff der *lex naturalis* von sich aus keine „notwendige Beziehung“ zur Vorstellung eines ewigen göttlichen Gesetzes besitze (116), Thomas seine Naturgesetzeslehre vielmehr begrifflich rein „säkular konzipiere“ (91) und somit zu einer „humanistischen“, rein vernunftbegründeten Moralphilosophie gelange, die zumindest begründungstheoretisch dem Modell der kantischen Vernunft-

ethik durchaus entspreche (96). Völlig anderer Art sei dagegen die Beziehung zwischen den Begriffen der *lex naturalis* und der *essentia*. Die ontologische Wesenskategorie bildet L. zufolge die unverzichtbare logische Voraussetzung dafür, überhaupt sinnvoll von einer normativen Natur bzw. einem natürlichen Sittengesetz und somit von einer substantiellen Ethik sprechen zu können. Im Klartext heißt dies: Moralphilosophie steht und fällt als logisch sekundäre, abgeleitete Disziplin mit der Möglichkeit einer essentialistischen Anthropologie bzw. Metaphysik (vgl. 55, 96, 125 ff., 137, 152). Jeder Versuch einer erneuten Anknüpfung an die thomanische Moraltheorie hat daher zunächst den – L. zufolge durchaus möglichen – Nachweis der philosophischen Legitimität essentialistischer Argumentationsfiguren zu erbringen. Diese für L.s Studie zentrale These wird im fünften Kapitel dadurch näher präzisiert, daß insgesamt fünf Voraussetzungen einer konsistenten, naturgesetzlich argumentierenden Moraltheorie voneinander unterschieden werden. Es sind dies: 1. Die Möglichkeit, überhaupt vom ‚Wesen‘ bzw. der ‚natürlichen Art‘ einer Entität sprechen zu können; 2. Eine dispositive Deutung essentieller Eigenschaften; 3. Eine Metaphysik der Finalität zur Bestimmung der für eine gelungene Selbstentfaltung erforderlichen Zielsetzungen; 4. Ein epistemologisches Modell zur Erklärung der Erkenntnis essentieller Bestimmungen; 5. Eine Theorie praktischer Rationalität. Spätestens an dieser Stelle ergeben sich jedoch gravierende Zweifel sowohl an der systematischen Überzeugungskraft als auch an der historischen Zuverlässigkeit der von L. als Thomasinterpretation vorgelegten Reflexionen. Wo bleibt bei L. die sowohl von Aristoteles wie auch von Thomas durchgängig verteidigte und in der neueren Forschung (vgl. W. Kluxen) wieder neu zu Bewußtsein gebrachte Einsicht in die Eigenständigkeit der praktischen Vernunft, deren spezifisches Prinzipienfundament nach übereinstimmender Auskunft beider Autoren die Grundlage dafür bildet, Ethik überhaupt als zwar keineswegs beziehungslose, wohl aber selbständige und das bedeutet vor allem unangeleitete, souveräne Wissenschaft betreiben zu können? Während L. zunächst durchaus zutreffend die praktische Ebene der *lex naturalis* von der spekulativ-theologischen Ebene der *lex aeterna* unterscheidet und sich zu Recht gegen eine theologische Überfremdung der thomanischen Naturgesetzeslehre verwahrt, bricht seine dann vorgenommene Verhältnisbestimmung von Ethik und Metaphysik diesem Gedankengang nicht nur seine Spitze ab, sondern stellt die thomanische Argumentationslogik geradezu auf den Kopf. Zwar ist unbestreitbar, daß für Thomas die grundlegenden Einsichten der praktischen Vernunft auch noch einmal von der spekulativen Vernunft im Medium einer essentialistischen Ontologie reflektiert werden können, doch läßt er keinen Zweifel daran, daß es sich bei den die *lex naturalis* konstituierenden Vernunfturteilen um originäre, d. h. unangeleitete Erkenntnisse der praktischen Vernunft (*propositiones per se notae rationis practicae*) handelt, die erst in einem zweiten Schritt von der spekulativen Vernunft in eine ontologische Sprache übersetzt werden. Wäre dem nicht so, bliebe unverständlich, weshalb Thomas in den wissenschaftstheoretischen Reflexionen seiner Kommentare zur boethianischen Trinitätsschrift und zur Nikomachischen Ethik soviel Mühe aufwendet, die Dignität der Ethik als souveräner Einzelwissenschaft zu verteidigen. Da L. darauf verzichtet, die für seinen Ansatz zentrale These von der Ableitung der Ethik aus der Metaphysik anhand des vorliegenden Quellenmaterials zu verifizieren, stehen auch seine daraus abgeleiteten Folgerungen unter einem entscheidenden Vorbehalt. Dies gilt sowohl für seine kritische Auseinandersetzung mit J. Finnis im sechsten Kapitel als auch für die den Gedankengang des siebten und achten Kapitels bestimmende weithin unkritische Rezeption der Position von H. B. Veatch, dessen Plädoyer für einen moraltheoretischen Realismus seinerseits auf einer pauschalen und daher fragwürdigen Aufklärungskritik basiert. Kaum weniger problematisch als die Diagnose muß unter diesen Bedingungen die verordnete Therapie ausfallen. L. möchte die moderne, s. E. vor allem metaphysikfeindlich motivierte Kritik an der thomanischen *lex naturalis*-Konzeption dadurch überwinden, daß er auf eine Neugeburt des für die aristotelisch-thomanische Ontologie entscheidenden Wesensbegriffs aus dem Geiste der analytischen Philosophie verweist. Den entscheidenden Um- und Aufbruch in ein neues metaphysisches Denken sieht L. in der modernen Semantik möglicher Welten, näherhin in der von S. Kripke sowie dem frühen H. Putnam vorgelegten Deutung der sog. ‚natural kind terms‘ als starrer Designatoren. Ohne das Faktum der Wiederaneignung klassi-

scher Denkmotive innerhalb der analytischen Philosophie in irgendeiner Weise bestreiten zu wollen, wäre doch kritisch zu vermerken, daß damit keineswegs eine bruchlose Rückkehr zum thomanischen Realismus i. S. L.s verbunden sein dürfte und es sich zudem eher um ein Einzelphänomen handelt, dessen Bedeutung für die praktische Philosophie schon allein deswegen nicht überschätzt werden sollte, weil es bei vielen Zeitgenossen gravierende Vorbehalte gegen eine Naturgesetzlehre gibt, die von Fragen der Metaphysik völlig unabhängig sind (z. B. Trennung von Recht und Moral, Probleme der präzisen Umfangsbestimmung naturgesetzlicher Prinzipien, evidenztheoretische Fundierung). Ungleich überzeugender nimmt sich die Argumentation des neunten Kapitels aus, das nach dem Verhältnis von natürlichem Sittengesetz auf der einen und der Vorstellung unveräußerlicher Menschenrechte auf der anderen Seite fragt. L. betont zu Recht, daß die für den neuzeitlichen Rechtsbegriff charakteristische Idee eines individuellen Rechtsanspruchs innerhalb der thomanischen Lehre vom *ius naturale* zwar noch keine Entsprechung findet, daß die thomanische Konzeption mit der Begründung unbedingter Rechtspflichten gleichwohl einen Rahmen bereitstelle, der für die Entwicklung eines Menschenrechtsethos durchaus offen ist. Das zehnte Kapitel faßt noch einmal die wichtigsten Thesen der Untersuchung zusammen und gibt einen kurzen Ausblick. Drei Anhänge mit einer englischsprachigen Übersetzung von S. Th. I II 90–97, summarischen Angaben zu Leben und Werk des Aquinaten sowie zum Bauplan des Gesetzestraktates der *Prima Secundae* beschließen den Band.

Es sei abschließend noch ein Hinweis auf einige methodische Eigentümlichkeiten der Studie gestattet: L.s analytischer Rekonstruktionsversuch will kein umfassender Kommentar zur thomanischen *lex-naturalis*-Lehre sein, der zu allen Sachfragen ausführlich Stellung nimmt. Die bewußte Beschränkung auf einige wenige, in systematischer Hinsicht besonders drängende Probleme (Sein-Sollen-Fehlschluß: Verhältnis Ethik-Metaphysik) ist als solche zweifellos legitim. Überraschend ist dagegen die relativ schmale Textbasis (weitestgehende Beschränkung auf S. Th. I II 90–97), die der Autor seinen eigenen, in systematischer Hinsicht äußerst weitreichenden Überlegungen zugrundelegt. Die Gefahr, auf diese Weise wichtige Aussagen des Aquinaten aus dem Blick zu verlieren, wird noch dadurch gesteigert, daß L. sich über weite Strecken beinahe ausschließlich mit (einem bestimmten Ausschnitt!) der Sekundärliteratur auseinandersetzt und die direkte Textanalyse damit ungebührlich in den Hintergrund drängt. Daß sich so der spannende Dialog mit Thomas allzu oft in ein Gespräch über Thomas verkehrt, und zudem deutliche Züge eines in mancher Hinsicht fragwürdigen neuscholastischen Thomasbildes an die Oberfläche treten, macht die Grenze dieser Untersuchung aus.

F.-J. BORMANN

SÖDER, JOACHIM R., *Kontingenz und Wissen*. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus, Münster: Aschendorff 1999 (Beiträge z. Geschichte d. Philosophie und Theologie d. Mittelalters, NF 49). 305 S.

In jüngerer Zeit hat das Thema der Kontingenz und des göttlichen Vorherwissens nach Duns Scotus mehrfach Aufmerksamkeit gefunden. Diese Studie (die 1998 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde) zeichnet sich gegenüber vorherigen Veröffentlichungen insbesondere dadurch aus, daß sie durch die kritische Edition bislang ungedruckten Materials die Interpretation auf eine weitere Textgrundlage stellen kann. Zwei Teilfragen bilden den Leitfaden: Wie kann es Wissen und Wissenschaft von Kontingentem geben, und wie muß Kontingenz gedacht werden, damit es wissens- und wissenschaftsfähig ist? (1) – Die Einleitung (1–14) dient vor allem der Klärung der Textgrundlage. Der Traktat der *futura contingentia* wird nach den drei Fassungen des Sentenzenkommentars textkritisch untersucht: Der Text der *Lectura* (I d. 39), einer frühen Vorlesung zu den Sentenzen (Oxford 1298/99), wird allgemein als authentisch angesehen. Auch die Authentizität der *Ordinatio* ist unbestritten; lange Zeit überwog jedoch die Meinung, der Traktat über die *futura contingentia* (I d. 38 p. 2–d. 39) entstamme der Feder von Schülern. Zahlreiche Argumente sprechen jedoch für die Urheberschaft von Scotus, weswegen der Text in dieser Studie zur Interpretation hinzugenommen wird. Schließlich wird die *Reportatio I A* (= *Reportatio examinata* oder *Re-*